



Sürther Straße 191
50999 Köln
Tel.: 0221 - 3 50 18 - 0
Fax: 0221 - 3 50 18 - 23
www.gesamtschule-rodenkirchen.de

Ulrich Jüstel
Studien- und Berufskoordinator Sek II

Köln, 25.08.2025

Berufserkundung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr bemühen wir uns wieder, Schülerinnen und Schülern des kommenden 12. Jahrgangs im Rahmen eines zweiwöchigen Berufserkundungspraktikums die Arbeitswelt vor Ort in Betrieben und Einrichtungen erfahrbar zu machen und es ihnen damit zu erleichtern, auf einer konkreteren Informationsgrundlage ihre künftige Berufswahl treffen zu können.

In der Zeit vom **28.09.2026** bis zum **09.10.2026** wird dieses Praktikum anstelle des Schulunterrichts stattfinden.

Da die Schülerinnen und Schüler unserer gymnasialen Oberstufe gehalten sind, Betriebe und Einrichtungen unter Gesichtspunkten Ihrer zukünftigen Berufswahlentscheidung zu wählen, soll ihnen folglich ein konkretes Berufsfeld nähergebracht werden. Daher möchten wir Sie höflich bitten, *im Vorgespräch mit der jeweiligen Bewerberin bzw. dem Bewerber um einen Praktikumsplatz in Ihrem Hause möglichst genau die Tätigkeiten und Aufgaben zu umreißen*, mit der die Praktikantin oder der Praktikant während des oben genannten Zeitraums betraut werden soll. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei ein Berufsfeld kennenlernen, für das die Fachhochschulreife oder das Abitur erforderlich ist.

Wir freuen uns, wenn Sie einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen und danken Ihnen für Ihre freundliche Hilfe, ohne die unser Anliegen nicht verwirklicht werden könnte.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigefügten Darstellung. Die ebenfalls anliegende „Rückmeldung“ senden Sie bitte an obige Adresse, sofern Sie diese nicht der Schülerin/ dem Schüler zur Weiterleitung aushändigen.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Jüstel

Zusatzinformationen für Betreuerinnen und Betreuer im Betrieb

Unsere Schülerinnen und Schüler haben bereits in der 9. Jahrgangsstufe an einem dreiwöchigen Betriebspraktikum teilgenommen. Das Praktikum in der 12. Jahrgangsstufe soll ihnen zu vertiefenden Einblicken in die Berufs- und Arbeitswelt verhelfen, insbesondere auch in Berufsfelder, die ein Studium an einer Fachhochschule oder Universität voraussetzen.

Für unsere Schülerinnen und Schüler stellt die Berufserkundung in einem Betrieb oder einer Einrichtung den handlungsbezogenen Kern in dem Bereich berufsbezogener Informationen dar. Dieser reicht von der Beratung durch die Berufsberater der Kölner Agentur für Arbeit, mit denen wir eng zusammenarbeiten, über Informationstage der Universität Köln und Technischen Hochschule Köln, bis hin zu einem breiten Fächer von Informationsveranstaltungen unterschiedlichsten Inhalts. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler von ihren Tutoren (Klassenlehrer/-innen) begleitet und unterstützt.

Die betriebliche Berufserkundung soll den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten eröffnen, Erfahrungen und Informationen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, Qualifikationsvoraussetzungen, Tätigkeitsmerkmale, Ausbildungswege, Berufsaussichten usw. zu sammeln, um ihre Entscheidungssicherheit bezüglich eines von ihnen angestrebten Berufs(-feldes) zu vergrößern.

Zielsetzungen des Berufserkundungspraktikums sind folglich, dass dieses

- möglichst wirklichkeitsnah verläuft,
- Einblicke in Aufbau und Organisationsstruktur des Betriebes/der Einrichtung verdeutlicht und dabei durchaus auch Konflikte in der Arbeitswelt erkennen lässt,
- den zumeist raschen Wandlungsprozess in der Arbeitswelt nachvollziehbar macht.

Zur Durchführung der Betriebserkundung:

Bitte ermöglichen Sie unseren Schülerinnen und Schülern, die Arbeitswelt in ihren vielfältigen Facetten möglichst wirklichkeitsgetreu zu erleben. Nach unseren langjährigen Erfahrungen gehe ich davon aus, dass diese altersgemäß selbständig genug sind, nicht „ständig an der Hand geführt“ werden zu müssen. So sind wir zuversichtlich, dass die Berufserkundung für Sie zu keiner erheblichen Belastung führen wird. Sollte es dennoch zu Misslichkeiten kommen, setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung.

(Wenn Sie mich nicht unmittelbar unter der **Telefonnummer 0221-35018-52** erreichen, hinterlassen Sie bitte im Sekretariat (-0) Ihre Telefonnummer, ich rufe alsbald zurück.)

Folgende **rechtliche Regelungen** sind für Schülerpraktika durch Runderlass des nordrheinwestfälischen Schulministeriums verbindlich:

1. Das Berufserkundungspraktikum ist eine schulische Veranstaltung, daran teilzunehmen ist für die Schülerinnen und Schüler Pflicht.
2. Eine Entlohnung ist nicht zulässig.
3. Alle Schülerinnen und Schüler sind durch den Schulträger unfall- und haftpflichtversichert.
4. Eine Beschäftigung in Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefahr ist ausdrücklich untersagt.
5. Während der Arbeitszeit gelten die Regeln des Jugendschutzgesetzes. Ein Führen eines Kraftfahrzeuges ist nicht gestattet.

Ferner bitten wir darum, dass das Praktikum nicht im elterlichen Betrieb durchgeführt wird.

Die **Praktikantinnen und Praktikanten sind verpflichtet**, im Anschluss an das Praktikum ein reflektierendes Gespräch mit der betreuenden Lehrkraft zu führen. Sofern es Ihnen möglich ist, nehmen Sie sich gerne die Zeit, um selbst ein solches Gespräch mit ihrem Praktikanten bzw. Ihrer Praktikantin zu führen.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, denen Lehrerinnen und Lehrer unterliegen, werden dabei selbstverständlich eingehalten.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, unseren Schülerinnen und Schülern einen praktischen Einblick in die reale Arbeitswelt zu bieten.

Ulrich Jüstel

Studien- und Berufskoordinator Sek II